

Zürichsee-Zeitung

Bezirk Horgen

ZR
Zürcher R
zeitungen



Seeuferverein und Grüne kritisieren Richtplan-Revision

Bezirk Meilen Wie der Bereich am Seeufer aussehen soll, beschäftigt derzeit die Zürcher Planungsgruppe Pfannenstil. Doch gewisse Ideen für einen erneuerten regionalen Richtplan stossen auf Kritik.

Philippa Schmidt

Planen und Bauen am See, aber auch die Frage, wo der «Zürichseeweg» entlangführen soll, dies ist Thema der aktuellen Teilrevision des Regionalen Richtplans Pfannenstil (RRP). Was im ersten Moment ganz schön trocken

klingt, hat durchaus das Potenzial, Emotionen zu wecken.

Bis Ende Mai lagen die geplanten Änderungen auf, nun sind erste Einwendungen bekannt. Ähnliche Anliegen vertreten dabei der Verein Ja zum Seeuferweg und die Grünen Bezirk Meilen. Beide kritisieren, dass im

RRP vom Zürichsee- und nicht vom Seeuferweg die Rede ist. Sie befürchten, dass die Wegführung zu weit weg vom Seeufer geplant wird.

Ganz anders geartet sind die Einwendungen, die von der Gemeinde Zollikon stammen. Der Gemeinderat moniert, dass die

Interessen von Nutzern von Seegrundstücken zu wenig berücksichtigt würden. Skeptisch sieht er insbesondere, dass auf Parzellen am See künftig im rechten Winkel und nicht parallel zur Seestrasse gebaut werden soll. Die Zürcher Planungsgruppe Pfannenstil (ZPP), welche

federführend bei der Revision ist, will die Einwendungen erst einmal sichten und wird einen Mitwirkungsbericht zu diesen erstellen. Mit diesem ist allerdings erst nächstes Jahr zu rechnen. Bislang handelt es sich bei den Änderungen erst um einen Entwurf.

Seite 5

Der Begriff «Zürichseeweg» polarisiert auch am rechten Ufer

Regionaler Richtplan Die Richtplanrevision zu «Planen und Bauen am See» im Bezirk Meilen steht in der Kritik. Diese kommt von links-grüner Seite – aber nicht nur.

Philippa Schmidt

Der Zürichsee soll erlebbarer werden, dies ist eigentlich das Ziel des Regionalen Richtplans der Zürcher Planungsgruppe Pfannenstil (ZPP). Im Fokus stehen in zwei neuen Kapiteln der Fuss- und Veloverkehr sowie das Planen und Bauen am Zürichsee. Doch nun zeigt sich, dass die Ansichten, wie dies geschehen soll, auseinandergehen.

Nachdem die Teilrevision des Regionalen Richtplans Pfannenstil (RRP) bis zum 31. Mai auflag, sind nun erste Einwendungen bekannt geworden. Dabei geht es unter anderem um die Rechte von Grundeigentümern am See, aber auch darum, wie der Zürichsee- respektive Seeuferweg im Plan vorkommt. Und genau bei diesem Begriff – im RRP ist vom Zürichseeweg die Rede – fangen die Meinungsverschiedenheiten schon an.

Wegführung in der Kritik

«Der Name ist Programm, weil der Begriff «Seeufer» gar nicht mehr im Wort vorkommt», sagt Julia Gerber Rüegg vom Verein «Ja zum Seeuferweg». Die Wädenswilerin, die in Ürikon aufgewachsen ist, fordert im Namen des Vereins, dass der Weg nahe am See und nicht einfach auf dem Trottoir die Strasse entlang geführt werde. Sie fürchtet allerdings, dass der Wille dazu «nicht vorhanden ist».

Ähnlich tönt es bei Thomas Forrer, Kantonsrat und Bezirksparteipräsident der Grünen Meilen. Wie der Verein «Ja zum Seeuferweg» hat auch seine Partei zahlreiche Einwendungen eingereicht. «Auf langen Strecken hätte man auf dem Weg nicht einmal Sichtkontakt zum See», sagt der Erlenbacher. «Wer will über Kilometer entlang einer stark befahrenen Strasse flanieren und nur hin und wieder den See – in Form von Durchblicken – von weitem sehen?», sagt auch Gerber Rüegg.

Sowohl die Grünen als auch der Verein «Ja zum Seeuferweg» fordern entsprechend eine Um-



Dank einer Teilrevision soll der Regionale Richtplan Pfannenstil Leitplanken für das Bauen und Planen am See setzen. Foto: Michael Trost

benennung in «Seeuferweg», aber auch, dass der Weg möglichst durchgehend in unmittelbarer Ufernähe geplant wird. Beide weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der regionale Richtplan in diesem Punkt dem kantonalen Richtplan widerspreche.

Angst vor Ausnahmen

Ein Faktencheck zeigt auf, dass im kantonalen Richtplan tatsächlich die Rede vom Seeufer und nicht vom Zürichseeweg ist. Andererseits wurde der Weg bereits bei der letzten Gesamtrevision des regionalen Richtplans durch die ZPP so benannt.

Aber auch das Bauen im Uferbereich sorgt für Unmut. So besagt eine Einwendung des Seeufer-Vereins, dass der Gewässer- raum auf 18 Meter festzulegen sei. Dies würde bedeuten, dass in diesem Bereich nicht beziehungsweise nur in Ausnahmefällen gebaut werden könnte.

«Grundsätzlich hat die Teilrevision eine gute Stossrichtung, indem sie auf eine bessere Durchsicht zum See hin abzielt und in den meisten Gebieten keine weiteren Verdichtungen ermöglicht», sagt Forrer. «Aber die Ausnahmeregelungen führen zur Untergrabung der Richtlinien.» Bei besagten Ausnahmeregelungen bezieht er sich unter anderem auf den Lärmschutz, der im Plan genannt wird. Forrer befürchtet, dass dieser als Vorwand genommen werde, um am Ende doch viel breiter zu bauen und so Grundstücke vom Lärm der Seestrassen abzuschirmen. Dabei sei der Lärm an der Quelle, also auf der Strasse, zu bekämpfen.

Freiheiten für Hausbesitzer

Eine ganz andere Sicht vertritt die Gemeinde Zollikon, die ebenfalls Einwendungen eingereicht hat. So moniert der Gemeinderat in seinem Verhandlungsbericht, dass die Vorgaben zu Gebäude-

längen und zur Stellung der Bauten zu restriktiv seien. Die Teilrevision sieht vor, dass Neubauten im Uferabschnitt nicht parallel, sondern im rechten Winkel zur Seestrassen erstellt werden sollen, um so einen besseren Durchblick zu gewähren.

Kaum ein Eigentümer werde ein Haus mit Längsseite gegen die Seestrassen abbrechen und richtplankonform ersetzen wollen, schreibt der Gemeinderat. Den Zielwert von 50 Prozent Durchblick – zumindest in den Bereichen, die als Uferstrassen klassifiziert sind – bezeichnet er als «unrealistisch» und weist darauf hin, dass auch die Interessen der Nutzer von Parzellen am See genügend zu berücksichtigen seien.

Referendum am linken Ufer

Die Einwendungen werden nun erst einmal von der ZPP überprüft und dann entweder übernommen, teilweise übernommen oder abgelehnt. Die Zahl der Ein-

wendungen war bis Redaktionsschluss noch nicht bekannt. Zur Vernehmlassung wird ein Mitwirkungsbericht publiziert, mit dem aber erst nächstes Jahr zu rechnen ist, wie eine Anfrage ergab. Inhaltlich will die ZPP jetzt noch keine Stellung beziehen. Sollten Einwendungen nicht oder nur teilweise berücksichtigt werden, könnte dies aber Folgen haben.

So wurde im Bezirk Horgen gegen die analoge Richtplanrevision das Referendum ergriffen. Das Referendum wurde prompt angenommen, und der Richtplan muss überarbeitet werden. Zu Kritik hatte am linken Ufer unter anderem die Bezeichnung «Zürichseeweg» geführt. Forrer betont, dass viele Einwendungen der Grünen sich direkt vom kantonalen Richtplan und vom Planungs- und Baugesetz herleiten: «Sollten sie nicht berücksichtigt werden, werden wir Grünen über ein Referendum diskutieren müssen.»